

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	13.09.2010	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	27.09.2010	

Anlass: Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erfahrungsbericht zum Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für 2008 bis 2010

1. Ausgangslage

Seit dem Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) vom 03.12.2007 gilt das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ (Session-Nr. 4176/2007). Der AVR hat damals die Verwaltung beauftragt, Mitte 2010 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept (in der derzeit gültigen Fassung vom 15.09.2008 – Session-Nr. 2244/2008) und etwaige Verbesserungsvorschläge für die Fortschreibung vorzulegen.

2. Erfahrungsbericht

In dem als Anlage 1 beigefügten Erfahrungsbericht werden die aus Sicht der Verwaltung gemachten Erfahrungen dargestellt und ein erster Ausblick auf die Fortschreibung des gültigen Vergabekonzeptes geworfen.

3. Fortschreibung des Vergabekonzeptes

Die Verwaltung hat diese Erfahrungen den Anliegerinnen und Anliegern, den Verbänden sowie den Veranstaltern in vier Gesprächsrunden am 21.07.2010, 22.07.2010 (2 Gesprächsrunden) und 23.07.2010 vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die eingebrachten Anregungen werden ausgewertet und fließen, neben den im Erfahrungsbericht mitgeteilten Erkenntnissen, in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Fortschreibung des Vergabekonzeptes, welches mit Session Nr. 3451/2010 in heutiger Sitzung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach Auswertung der im Erfahrungsbericht dargelegten Erkenntnissen ergeben sich aufgrund der Änderung von Rahmenbedingungen folgende nachstehend aufgeführte Modifikationen (Änderungen unterstrichen) des Vergabekonzeptes:

Punkt 4.1: Grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen (Verlängerung der Genehmigungsvorlaufzeit)

neu: (zusätzlicher vorletzter Absatz)

Höherwertige Events, die längerfristige, oft sogar über 1-2 Jahre andauernde Planungen erfordern, werden ebenfalls berücksichtigt.

Um den Veranstaltern die Möglichkeit zu eröffnen, bereits frühzeitig eine gesicherte, konkrete Veranstaltungsplanung zu betreiben, erfolgt in Ausnahmefällen bei entsprechenden Vorhaben (außergewöhnliche Veranstaltungen, die terminlich fixiert und hinreichend belastbar dargestellt wurden) verwaltungsintern eine qualitative Bewertung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich deren Bedeutungsgehalt und der ihr einzuräumenden Priorität gegenüber ggf. später eingehenden Platzanmeldungen. Fällt diese Bewertung entsprechend positiv aus, wird für diese Veranstaltung gemäß den jeweiligen planerischen Erfordernissen ein entsprechend frühzeiti-

ges Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Ein derartig frühzeitiges Genehmigungsverfahren soll allerdings nur den Veranstaltungen vorbehalten bleiben, die verwaltungsintern wie politisch als entsprechend bedeutend qualifiziert werden. Beispiele dafür wären etwa Jubiläumsveranstaltungen wie „NRW-Jahrestage“ oder ambitionierte Konzertveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlungskraft (z.B. Opern- oder Konzertveranstaltungen mit langfristig planenden Klangkörpern und/oder Künstlern.)

Punkt 5.1: Roncalliplatz (Petrus Brunnen)

alt: (2. Absatz)

Daneben steht die Platzfläche in unmittelbaren Bezug zu weiteren in der Domumgebung befindlichen hochkarätigen Kultureinrichtungen (Philharmonie, Römisch-Germanisches Museum, Museum Ludwig).

neu:

Daneben steht die Platzfläche in unmittelbaren Bezug zu weiteren in der Domumgebung befindlichen hochkarätigen Kultureinrichtungen (Petrusbrunnen, Philharmonie, Römisch-Germanisches Museum, Museum Ludwig).

neu: (4. Spiegelstrich)

Der Zugang bzw. die Sicht auf den auf der Papstterrasse gelegenen „Petrusbrunnen“ darf durch die Veranstaltung bzw. die Auflagen nicht behindert werden. Neben der Einhaltung der 3m Schutzzone rund um den Petrusbrunnen sind Aufbauten unmittelbar am Fuße der Treppe vor dem Petrusbrunnen in einem Korridor von 10 m – gerechnet ab dem östlichen Beginn der Treppe – nicht zulässig.

Sollte es im Einzelfall bedingt durch die Einhaltung dieser Schutzzone zu erheblichen Einschränkungen z. B. beim Bühnenbau oder aber den Vorgaben zum Brandschutz kommen, sind nach Absprache in diesem Bereich ausnahmsweise kurzzeitige Aufbauten möglich.

Punkt 5.1.3: Platzspezifische Auflagen und Bedingungen (Erhöhung des Kontingents zu Gunsten der Oper/Schauspielhaus)

alt: (1. Spiegelstrich)

Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 6 Veranstaltungen zugelassen.

neu: (1. Spiegelstrich)

Pro Jahr ist eine Höchstzahl von 6 Veranstaltungen zugelassen. Für die Zeit der Sanierung des Schauspiel- und Opernhauses werden 7 Veranstaltungen zugelassen; hiervon wird 1 Veranstaltung ausschließlich für die Aufführungen des Schauspielhauses bzw. der Oper zur Verfügung gestellt.

Punkt 5.1.3 (2. Spiegelstrich), 5.2.4 (3. Spiegelstrich) und 5.3.4 (2. Spiegelstrich): Modifizierung der Schutzzeit Roncalliplatz, Alter Markt und Heumarkt

Um eine größere Flexibilität bei der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen zu gewährleisten, wird künftig auf die Nennung der konkreten Anzahl der veranstaltungsfreien Tage verzichtet. Der beabsichtigte Schutzcharakter der Auflage wird durch die stringente Einhaltung der zwei veranstaltungsfreien Wochenenden gesichert.

alt:

Zwischen den einzelnen Veranstaltungen muss eine veranstaltungsfreie Zeit von mindestens 18 Tagen mit zwei veranstaltungsfreien Wochenenden liegen.

neu:

Zwischen den einzelnen Veranstaltungen müssen zwei veranstaltungsfreie Wochenenden liegen.

Punkt 5.2, 5.2.4, 5.3 und 5.3.4

Die Verlängerung der Baustellensituation (bis 2013) führt in der Fortschreibung des Vergabekonzeptes sowohl für den Alter Markt als auch auf den Heumarkt zu redaktionellen Anpassungen bezüglich der Dauer der eingeschränkten Nutzbarkeit.

Punkt 5.4.2: Inanspruchnahme der Fläche Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade**alt:**

Keine Veranstaltung i. S. d. Konzeptes sind die zunehmend überregional bekannten „Kölner Lichter“ mit einer Zuschauerzahl im sechsstelligen Bereich. Aufgrund ihres direkten Bezugs zum Rhein –zwischen Hohenzollernbrücke und Deutzer Brücke wird das Feuerwerk auf dem Rhein inszeniert- liegt die zwangsläufige Inanspruchnahme des rechten und linken Rheinufers und somit auch die Fläche Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade als Zuschauerbereich in der Natur der Sache.

Ähnliches gilt für die jährlich stattfindenden privaten Feiern zu Sylvester. Auch hier wird dieser Bereich von zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern der am Rhein stattfindenden Feuerwerke genutzt.

neu:

Keine Veranstaltung i. S. d. Konzeptes sind die zunehmend überregional bekannten „Kölner Lichter“ mit einer Zuschauerzahl im sechsstelligen Bereich. Aufgrund der Verlagerung der „Kölner Lichter“ in den Bereich zwischen Hohenzollernbrücke und Zoobrücke während der Bauphase des neuen Rheinboulevards liegt die damit zwangsläufig verbundene Inanspruchnahme des rechten und linken Rheinufers, insbesondere der Flächen des Rheinparks sowie der Rheinuferpromenade und den Gehwegflächen im Bereich des Konrad-Adenauer-Ufers als Zuschauerbereich in der Natur der Sache. Der Rheingarten und die davorliegende Rheinuferpromenade

dienen während dieser Zeit überwiegend nur als Zu- und Ablauffläche.

Für die jährlich stattfindenden privaten Feiern zu Sylvester gilt nach wie vor, dass hier eine Inanspruchnahme der Fläche Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade als Zuschauerbereich in der Natur der Sache liegt. Dieser Bereich wird von zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern der am Rhein stattfindenden Feuerwerke genutzt.

Das derzeit geltende Vergabekonzept ist als **Anlage 2** beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Erfahrungsbericht 2010

Anlage 2: Vergabekonzept

gez. Kahlen